

erschint wöchentlich  
einmal: Freitags.  
Anzeigen: Die fünfgepaltene  
Wetzzeile 40 Pfg.  
Für die Ortsvereine 10 Pfg.  
Im Abonnement nach  
Lebereinfahrt.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreisklasse.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

## Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Mr. 33 Berlin, den 15. August 1913 24. Jahrg.

Fernsprech - Amt Königstadt, 4720  
Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23, Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.  
Fernsprech - Amt Königstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Die Firma Krupp und das Schmiergelderuntwesen. — Die Mindestlohnbewegung in Großbritannien. — Der Kampf zwischen Ärzten und Krankenkassen. — Sitz Berlin. — Rundschau: Gewerkschaftsfeindlich. Das Verbot des Beeren sammelns in Pommern. Ein Riesenbergwerk. — Forstarbeiter: Forstarbeiterfragen im württembergischen Landtag. — Feuilleton: Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum. — Patent-schau. — Lohnbewegung. — Briefkasten — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

### Die Firma Krupp und das Schmiergelderuntwesen.

Ein Vorgang von weittragender Bedeutung, der dazu angetan war, die Aufmerksamkeit auch des Auslandes auf sich zu lenken, hat in diesen Tagen seinen ersten Abschluß gefunden.  
Als in der denkwürdigen Reichstagsitzung der Abgeordnete Liebknecht von einem „Panama“ in der deutschen Heeresverwaltung sprach und dem Kriegsminister das anklagende Material überreichte, welches auch die Firma Krupp schwer belastete, da war es für jeden Eingetragten klar, daß man hier an einer Eiterbeule geknirscht hatte, die schon lange an dem Mark unserer Reichsfinanzen auf Kosten der Allgemeinheit der Steuerzahler zehrt. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Großindustrie nicht bloß bei uns, sondern auch in allen übrigen Ländern jährlich große Summen für Schmiergelder verausgibt. Die Konkurrenz auf dem Weltmarkt ist so groß geworden, daß man ohne derartige Ausgaben beschränken muß, bei der Vergabung von Aufträgen übersehen zu werden.  
Die Firma Krupp ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat direkt einen Vertreter nach Berlin geschickt, der, mit 3500 M. Repräsentationsgeldern ausgerüstet, sich an Militärbeamte heranmachen mußte, um denselben am Bier- oder Weinisch Geheimnisse aus der Militärverwaltung zu entlocken. Der Vertreter der Firma, ein ehemaliger Unteroffizier, verstand es in der raffiniertesten Art und Weise, sich an seine Opfer heranzumachen.

Man ist nun leider allzusehr geneigt, den Stab über diese armen Teufel von Zeugleutenants und Zeugfeldwebel zu brechen. Gewiß, freisprechen kann man sie nicht, da sie eben militärische Geheimnisse an Privatpersonen verraten haben. In Wirklichkeit sind diese bedauernswerten Familienväter aber nur die Opfer in der Stellung, welche die Firma Krupp zum Staate einnimmt, geworden. Mit aller Deutlichkeit wurde durch die Gerichtsverhandlung festgestellt, daß es für die Firma Krupp keine Geheimnisse gäbe, indem dieselbe meist überall Zutritt hatte. Die Großmachstellung Krupps und die Anfänge der Aufklärung des Verhältnisses dieser Firma zu den Behörden des Reiches ist an dem nun abgeschlossenen Prozeß bedeutend und wichtig. Mit dieser wichtigen Frage wird sich die Reichstagskommission noch sehr eingehend beschäftigen müssen.

Interessant waren auch die Aussagen der Angestellten der Firma Krupp, von denen vielleicht bei dem kommenden Prozeß in Moabit verschiedene die Anklagebank werden einnehmen müssen. Die Anklage ist zwar noch nicht erhoben, aber vor dem Kriegsgericht sind soviel Anhaltspunkte zu Tage gefördert, daß dieselbe sich kaum umgehen läßt; auch wurden die Angestellten der Firma nicht vereidigt.

Im weiteren wurde aufgeklärt, daß die Firma Krupp große Vergünstigungen genossen hat. Bis zur Einführung des Rohrrücklaufgeschützes hatte Krupp ein Monopol auf Geschütze im deutschen Heere, bis kurz vorher auch ein solches auf Geschütze. Das Rohrrücklaufgeschütz, das in Frankreich schon in der Einführung begriffen war, ist in Deutschland gegen den jahrelang energisch betriebenen Widerstand Krupps von dem genialen Ingenieur Ehrhardt konstruiert worden. Als die Heeresverwaltung schließlich einsehen mußte, daß Krupp doch nicht alle artilleristische Weisheit gepachtet habe, daß das Rohrrücklaufgeschütz ein enormer artilleristischer Fortschritt und ganz unentbehrlich war, so legte sich Krupp aufs Nachsehen, und es schien eine Zeit-

lang, daß er die Früchte der Arbeit Ehrhardts einheimen sollte. Ehrhardt konnte im Kriegsministerium nichts ausrichten. Erst durch den Abgeordneten Müller-Fulda, der die Sache im Reichstage zur Sprache brachte, gelang es, die Monopolstellung Krupps zu durchbrechen. Die Rheinische Metallwarenfabrik erhielt einen erheblichen Anteil an der Umwandlung der Artillerie. Es stellte sich heraus, daß eine Artillerie des alten Systems, wie wir sie damals und jahrelang noch hatten, gegenüber der Ausrüstung mit Rohrrücklaufgeschützen, ganz bedeutend im Rückstand war. Das Monopol der Firma Krupp trug die Schuld, daß das deutsche Reich damals um Jahre mit seiner Artillerie in dieser bedrohlichen Unterlegenheit gewesen ist. Außerdem wurde im Reichstag bekannt, daß Krupp sein Monopol für Geschütze zu Fantasiepreisen ausgenutzt hatte. Die Ehrhardtische Konkurrenz bewirkte einen Rückgang solcher Preise auf ein Drittel. Durch diese Konkurrenz sah sich die Firma Krupp veranlaßt, einen Vertreter nach Berlin zu senden, um, mit dem entsprechenden Gelde ausgerüstet, durch Bestechung einzelner Beamten die Konkurrenzpreise und derartige Sachen mehr zu erfahren. Die Sache war wohl gefährlich, aber man sagte sich, der Zweck heiligt die Mittel. Jetzt natürlich möchte man alles von sich abschütteln, was wohl nicht mehr recht möglich ist. Man bemüht sich nun in verschiedenen Zeitungen, so auch in denen der Arbeitgeber, diesen ganzen Prozeß als ein Nichts hinzustellen. Gewiß hat wohl mancher noch etwas mehr erwartet, und der Abgeordnete Liebknecht ist wohl auch nicht auf seine Kosten gekommen, aber es sind doch durch diesen Prozeß Momente in die breite Öffentlichkeit gelangt, die dazu angetan sind, eine Felling der Wunden, die an unserem Staatskörper vorhanden sind, vorzunehmen. Wir wollen die Verdienste der Firma Krupp keineswegs schmälern, aber es kann nur im Interesse der ganzen Steuerzahler liegen, daß der Glorienschein, mit dem man von gewisser Seite diese Firma umgeben möchte, zerfällt wird. Wir haben uns mit dieser Firma ja schon des öfteren beschäftigt. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Wohlthäter, die man angeblich von dieser Seite den Arbeitern entgegen läßt, weiter nichts als ein Scheinmanöver gegenüber der breiten Öffentlichkeit bedeuten. Bekannt ist auch, daß die Firma von dem sauer verdienten Lohn Beiträge zur Pensionskasse abzieht, aber bei Lösung des Arbeitsverhältnisses keine eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Das freie Koalitionsrecht ist dieser Firma auch ein besonderer Dorn im Auge, und werden Tausende von derselben zur Unterstützung der Gelben geopfert. Der kommende Prozeß wird noch in verschiedene Sachen hineinleuchten. Erwiesen jedoch ist jetzt schon, daß die Firma zu unlauteren Mitteln gegriffen hat, um sich die Konkurrenz fernzuhalten; es mag dies für die Verehrer von Krupp etwas schmerzlich sein. Im Interesse der Steuerzahler aber ist zu wünschen, daß ohne Ansehen der Person eine reifliche Scheidung vorgenommen wird, welche nur zur Gesundung unseres Staatskörpers beitragen kann.

### Die Mindestlohnbewegung in Großbritannien.

III.  
Aus diesen und anderen Erwägungen leitet Snowden die Berechtigung zu einem auffallenden und offenbar übertriebenen Streikpessimismus her: „Seit Anfang 1900 bis Ende 1911 fanden 6150 gewerbliche Streiktage statt, die zu einer Stilllegung der Arbeit führten. Mehr als 3 Millionen Arbeiter wurden davon betroffen und 62 Millionen Arbeitstage gingen verloren, während die Gewerksvereine mehr als 3 Millionen £ an Streikunterstützungen zu zahlen hatten. (Der große Bergarbeiterkampf fällt bekanntlich in das Jahr 1912.) Die Beilegung der Streiktage in dieser Periode erfolgte so: 25 v. H. zugunsten der Arbeiter, 30 v. H. zugunsten der Arbeitgeber, 45 v. H. auf dem Wege des Vergleichs.“ „Streiks auf ausgedehnter Grundlage gegen vereinigte Arbeitgeber sind niemals erfolgreich, wenn die Unternehmer daraus einen Kampf

bis zum äußersten machen.“ Andererseits: „Wenn ein Zugeständnis nicht als das Ergebnis einer Verständigung erzielt worden ist, dann ist unfehlbar mit dem Versuch der Unternehmer zu rechnen, es aus den Arbeitern wieder herauszuholen. Die anscheinenden Gewinne sind selten wirkliche Gewinne.“  
Es ist unnötig, zu sagen, daß Snowden nicht für die Aufgabe der Streikwaffe eintritt, sondern nur, und zwar mit aller Eindringlichkeit, für deren Verwendung als wirkliche ultima ratio nach Erschöpfung aller friedlichen Verständigungsmittel. Zumal in Zukunft viel stärker als bisher mit der Stellungnahme der Öffentlichkeit zu rechnen sei, die aber um so unsicherer werde, eine je größere Ausdehnung das Streikwesen erfahre, da die Verhältnisse dadurch zu verwickelt würden, als daß die Öffentlichkeit sie übersehen könnte.

Die Gewerksvereinsbewegung legt gelegentlich noch einen großen Glauben gegenüber der Wucht des Streiks an den Tag, und mißtrauisch lehnt sie jede Unterstellung ab, daß das Streikrecht irgendeine Einschränkung erfahren solle. Auch die sozialistischen Parteien lehnen jedes Eingreifen in das Streikrecht ab. Bei dieser Stellungnahme legen sowohl die Gewerkschaftsbewegung wie die Sozialisten eine befremdende Folgerungslosigkeit an den Tag. Den Willenskundgebungen, an dem Recht zur Austragung gewerblicher Arbeitszwiste durch einen plumpen Machtkampf festzuhalten, schließen sich gewöhnlich andere an, die sich gegen den Krieg erklären und die Beilegung aller internationalen Streitfälle durch Zwangsprüche verlangen.“

Die Arbeiter sollen sich daher mit anderen, geeigneteren Waffen ausrüsten, das heißt: das Einigungsweisen ausbauen, zumal dazu bereits die hoffnungsvollsten Ansätze in England vorliegen. Ende 1911 bestanden 293 Einigungsämter, die 1696 Vereinbarungen mit einer Gesamtheit von 2400000 Arbeitern zu überwachen hatten. Dreiviertel aller dieser Arbeiter gehören allerdings nur drei Industrien an: dem Bergbau, der Textilindustrie und dem Transportgewerbe. Nun wird bekanntlich das Stehenbleiben der Löhne in den letzten 12 Jahren vielfach mit der Praxis des Einigungs- und Schiedswesens in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Snowden tritt dieser Einwendung mit dem Hinweis auf die Statistik entgegen, die beweist, daß in den letzten 15 Jahren die Löhne gerade dort am meisten gestiegen seien, wo das Einigungsweisen am besten blühe, während in den streikluftigen Industrien die Löhne gefallen seien. „Es gibt keinen verantwortlichen Mann in erfteren Gewerben, der nicht zugeben würde, daß die Löhne heute niedriger sein würden, wenn sie nicht das Einigungsweisen angenommen hätten.“ Allerdings, die Vorliebe für das Einigungsweisen bezieht sich nur auf die freiwillige Einigung. Mit dieser Auffassung will nun Snowden gebrochen sehen, und zwar deshalb, weil in den letzten großen Arbeitszwisten im Bergbau, in der Textilindustrie und im Transportgewerbe sich klärllich erwiesen habe, daß gegenüber ersten gewerblichen Streitfällen, von denen die Allgemeinheit in größerem Maßstabe berührt würde, das freiwillige Einigungsweisen versage. Die beiderseitigen Organisationen könnten eben ohne staatlichen Zwang nicht diejenige Stärke erreichen, die erforderlich sei, um die beiden Parteien des Arbeitsvertrags zu einer im Interesse des Gewerbes notwendigen Einigung zu bringen. Da müsse die Gesetzgebung eingreifen, und sie könne es, wie das Beispiel namentlich in einigen australischen Staaten dargetan habe. Snowden bringt eine Schilderung der dort in Anwendung befindlichen Einigungs- und Schiedsverfahren, denen er im großen und ganzen nur gute Seiten abgewinnen kann. Hätten doch die Lohnämter, wo sie seither eingeführt seien, die Geeignetheit dieses Verfahrens auch im Vereinigten Königreich dargetan. Der Ausbau der Trade Boards Act sei das am meisten Erfolg versprechende Mittel, zu einem lebenswürdigen Lohne in allen Industrien zu kommen, wenn dieses Mittel auch nicht als das Allheilmittel für die Lösung des „industrial problem“ betrachtet werden dürfe.

Die Einwendungen gegen die Festsetzung eines bestimmten Lohnfußes schlägt Snowden alle mit mehr Wucht als Beweisfrakt nieder. Das Festsetzen von Löhnen sei ja heute schon fast überall verbreitet und könnte allenthalben durchgesetzt werden. Natur-

lich seien die Lohnsätze den örtlichen Verhältnissen anzupassen und der Lohnsatz schrittweise einer möglichst großen Gleichmäßigkeit zuzuführen, unter Rücksichtnahme auf die Uebergangsschwierigkeiten in den einzelnen Industrien, vornehmlich den Ausführungsindustrien. Die Einkommenstatistik beweise die Möglichkeit, die übermäßig großen Einkommen diesem Zwecke dienstbar zu machen, wenn auch vor „gross figures and averages“ zu warnen sei. Weitere Mittel würden die Aufbesserung der Arbeitskraft und die allgemeine Durchführung erhöhter Fabrikpreise usw. zur Verfügung stellen. Zweifellos würden sich ja die Unternehmer die besten Arbeiter sichern, während für die überschüssigen eine größere Fürsorge eingerichtet werden müsse. Uebrigens könnten ja auch die Lasten des Militarismus sehr wesentlich beschnitten werden. Das Problem der Entlohnung der Frauenarbeit laut Snowden einfach nach Art eines gordischen Knotens durch:

„Kein Living Wage kann als befriedigend angesehen werden, das nicht die der Männerarbeit gleichwertige Frauenarbeit in gleicher Höhe entlohnen würde.“ Der Gedanke der Abstufung der Löhne nach der Zahl der von dem Manne oder der Frau abhängigen Kinder ist nicht durchführbar und würde selbst von den verhängnisvollsten Folgen begleitet sein. „Wenn der verheiratete Mann mit einer großen Familie besser entlohnt werden soll als der einzelne Mann oder die einzelne Frau, so würde das zur Folge haben, daß der erstere eben nicht in Arbeit genommen würde, das heißt: ein solches Verfahren würde zum größten Schaden gerade jener führen, die vom Standpunkt der Sozialökonomie aus des Living Wage am meisten bedürfen.“ Kurz: Es ist kein anderer Grundsatz möglich als der des gleichen Lohnes für die gleiche Arbeit!

Diese Ausführungen sollen lediglich eine Uebersicht darstellen und sich nicht kritisch mit Snowdens Stellungnahme befassen. In manchen grundsätzlichen Punkten berührt sich offensichtlich Snowden mit Brentano. Auf Grund einzelner Ausführungen des Verfassers könnte man zu der Annahme geneigt sein, als ob er bei dem Minister Lloyd George auf eine Sympathie mit seinen Vorschlägen rechnen dürfte. Im übrigen tröstet sich Snowden mit der Erwägung: „Wir werden schon ein gutes Stück Wegs in der Richtung auf das Ziel der staatlichen Zwangsgerichtsbarkeit hinter uns haben, wenn ein Minister der Krone nur anregt, daß mächtige Arbeitgeber- und Arbeitervereinigungen die widerstrebenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihre Organisation hineindrängen und sie zwingen sollen, gemeinsame Regeln und Abkommen zu achten.“

(„Soz. Prax.“)

### Der Kampf zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Bekanntlich tobt seit längerer Zeit ein Kampf zwischen den Krankenkassen und dem Ärzteverband. Letzterer ist bestrebt, für seine Mitglieder möglichst günstige Verträge mit den Krankenkassen abzuschließen; während die Krankenkassen darin eine allzu große Belastung erblicken. Der Kampf hat verschiedentlich dazu geführt, daß vielfach die vorgelegte Behörde einschritt, um zwangsweise geordnete Verhältnisse zu schaffen. Ob dabei immer die richtigen Mittel angewandt wurden, sei hier nicht untersucht; jedenfalls steht aber fest, daß die Krankenkassen in den meisten Fällen die Leidtragenden waren. So der Leipziger Verband die „Arbeit verweigerte“, wurden manchmal von den Kassenvorständen Ärzte als Kassennärzte angestellt, die sonst freiwillig wenig oder gar nicht konsultiert wurden und die sowohl moralisch wie in ihrer Praxis viel zu wünschen übrig ließen.

Durch diese Entwicklung sind auch die Beziehungen der Kassennmitglieder, die gerade innerhalb der deutschen Gewerkschaften mit Nachdruck vertreten wurden, und eine freie Arztwahl herbeiwünschten, nicht gefördert worden. Wir sind auch heute noch der Auffassung, daß es für die Kassenn-

mitglieder von großem Vorteil ist, wenn sie den Arzt ihres Vertrauens auf Kosten der Kasse in Anspruch nehmen können; obgleich wir zugeben, daß die vollständig freie Arztwahl ohne jede Einschränkung auch ihre Nachteile hat. Es ist gewiß kein idealer Zustand, wenn der Leipziger Ärzteverband glaubt, einer Krankenkasse seine Bedingungen vorschreiben zu können, aber auf der anderen Seite ebenso wenig verlockend, wenn die Zahl der Ärzte für die Kassennmitglieder zu beschränkt ist.

Mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1914 wird befürchtet, daß in vielen Krankenkassen erneute Differenzen mit den Ärzten entstehen. Der § 370 der R.V.O. bedeutet eine Vorbeugung für solche Kämpfe. Er lautet:

„Wird bei einer Krankenkasse die ärztliche Versorgung dadurch ernstlich gefährdet, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann, oder daß die Ärzte den Vertrag nicht einhalten, so ermächtigt das Oberversicherungsamt (Beschluskammer) die Kasse auf ihren Antrag widerrechtlich, statt der Krankenpflege oder sonstigen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren.“

Das Oberversicherungsamt (Beschluskammer) kann zugleich bestimmen:

1. wie der Zustand dessen, der die Leistungen erhalten soll, anders als durch ärztliche Verschonung nachgewiesen werden darf,
2. daß die Kasse ihre Leistungen so lange einstellen oder zurückbehalten darf, bis ein ausreichender Nachweis erbracht ist,
3. daß die Leistungspflicht der Kasse erlischt, wenn binnen einem Jahre nach Fälligkeit des Anspruches kein ausreichender Nachweis erbracht ist,
4. daß die Kasse diejenigen, denen sie ärztliche Behandlung zu gewähren hat, in ein Krankenhaus verweisen darf, auch wenn die Voraussetzungen des § 184 Abs. 3 nicht vorliegen.

Gegen den Beschluß des Oberversicherungsamtes (Abs. 1, 2) hat der Kassenvorstand das Recht der Beschwerde bei der obersten Verwaltungsbehörde.“

Der Reichskanzler hat jetzt eine Verfügung erlassen, die dem Handelsminister zur weiteren Verbreitung zugegangen ist. Dieselbe lautet:

„In Krankenkassentreisen will man beobachtet haben, daß die großen ärztlichen Organisationen, insbesondere der sogenannte Leipziger Verband, seit geraumer Zeit nachdrücklich darauf hinarbeiten, daß bestehende Verträge zwischen Ärzten und Krankenkassen nach Möglichkeit mit dem 31. Dezember dieses Jahres zum Ablauf gebracht werden, und daß die Ärzte in neue Vertragsverhandlungen mit den Kassen für die Zeit nach dem genannten Tage so spät als möglich, jedenfalls nicht vor dem Spätherbste dieses Jahres und dann nur auf Grund der von der Krankenkassenkommission des Deutschen Ärztevereinsbundes aufgestellten „Musterverträge“ eintreten. Diese Beobachtung erfüllt die Krankenkassen, welche größtenteils die ihnen in diesen „Musterverträgen“ auferlegten Bedingungen für unangemessen und deshalb unannehmbar erachten, mit großer Besorgnis. Sie fürchten, daß in weitestem Umfange beim Inkrafttreten des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung eine Einigung zwischen Ärzten und Krankenkassen nicht zu erzielen, anderweitiger Ersatz nicht zu beschaffen und ihnen deshalb die ärztliche Versorgung ihrer Mitglieder unmöglich gemacht sein wird. Das einzige Mittel, einen derartigen Mißstand wenn nicht zu verhindern, so doch erträglich zu machen, bietet der § 370 der Reichsversicherungsordnung. Man ist deshalb an mich mit der Bitte herangetreten, mit Zustimmung des Bundesrats gemäß Artikel 4 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung auf den alsbaldigen Erlaß einer kaiserlichen Verordnung hinzuwirken, durch die der gedachte § 370 schon jetzt

in Kraft gesetzt werde. Soweit die Krankenkassen in der Tat ohne eigenes Verschulden außerstande sein sollten, ihren Mitgliedern am 1. Januar 1914 die gesetzlich vorgeschriebene Versorgung mit ärztlicher Hilfe zu gewähren, müssen sie allerdings in der Lage sein, sofort das für diesen bedauerlichen Fall notgedrungen vorgefehene Aus Hilfsmittel der Zustimmung eines erhöhten Krankengeldes anzuwenden; eine zeitliche Lücke, in der die Versicherten weder die ordnungsmäßige noch die außerordentliche Leistung ihrer Kasse zu erhalten vermögen, darf keinesfalls entstehen. Es ist daher geboten, daß alle Maßnahmen des § 370 a. a. O. schon rechtzeitig vor dem 1. Januar 1914 getroffen werden müssen, welche unmittelbare Anwendbarkeit seines materiellen Inhalts schon mit Beginn des 1. Januar 1914 sicherstellen. Hierzu bedarf es mindestens nach meiner Auffassung nicht des Erlasses einer kaiserlichen Verordnung der gedachten Art, vielmehr reichen dafür die bestehenden Vorschriften, insbesondere der Artikel 1 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung, vollkommen aus. Die Vorschriften dieses Einführungs-gesetzes haben das Ziel im Auge, daß in dem Augenblick, mit dem die Reichsversicherungsordnung voll in Kraft tritt, bereits ausnahmslos alle diejenigen Einrichtungen geschaffen und diejenigen Maßnahmen getroffen worden sind, ohne welche das Gesetz nicht funktionieren kann. Hierin gehört es, daß schon vor dem 1. Januar 1914 Organe vorhanden sein müssen, die für die Kasse die nötigen Verträge mit den Ärzten abschließen können und, soweit möglich, auch abschließen. Hierin gehört es aber in gleicher Weise auch, daß jene Organe da, wo sie Verträge mit Ärzten zu angemessenen Bedingungen nicht rechtzeitig abschließen können, und wo infolgedessen die ärztliche Versorgung der Kassennmitglieder für den 1. Januar 1914 gefährdet ist, rechtzeitig vor dem bezeichneten Tage die erforderlichen Schritte tun, um wenigstens die im § 370 aus der Reichsversicherungsordnung zugelassene Ersatzleistung gewähren zu können, und daß die dabei beteiligten Behörden ebenfalls rechtzeitig ihre erforderlichen Entscheidungen treffen. Sowohl die prinzipiale Vertragsabklärung mit den Ärzten als auch die subsidiäre Erwirkung der Genehmigung des Oberversicherungsamtes gemäß § 370 a. a. O. sind Maßnahmen zur Durchführung von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung im Sinne des Artikels 1 ihres Einführungs-gesetzes.“

Vorstehende Verfügung dürfte besonderes Interesse haben für diejenigen unserer Mitglieder, die in den Vorständen von Orts- und Betriebskrankenkassen tätig sind.

### „Sitz Berlin.“

„Der Arbeiter“, das Organ der katholischen Fachabteilung Sitz Berlin, sieht alle zwei bis drei Wochen das Bedürfnis, sich mit den Deutschen Gewerkschaften zu befassen. Bald ist es „Die Eiche“, bald „Der Regulator“, bald ein anderes Gewerkschaftsorgan oder auch eine sonstige Zeitung, an deren Leitung zufällig ein Gewerkschafter beteiligt ist, die den „Arbeiter“ in Garnisch bringen. Es werden immer einige Sätze aus dem Zusammenhang herausgerissen, mit echter Jongleurkunst daraus etwas zurecht konstruiert und dann an dem Ganzen herumgendröckelt.

Es lohnt nicht der Mühe, jedesmal auf das wirre Zeug zu antworten, weil der „Arbeiter“ und die katholischen Fachabteilungen überhaupt im wirtschaftlichen Leben nichts bedeuten. Sie können nicht als Organisationen angesehen werden, höchstens als kameradschaftliche religiöse Vereinigung, weil sie auf das Streikrecht verzichteten und sich auf Gnade oder Ungnade dem Arbeitgeber unterwerfen. Ihre Führer sind bestrebt, dann und wann einen Tarifvertrag abzuschließen, auf dessen Inhalt sie weniger Wert legen, durch deren Veröffentlichung sie aber ihren

### Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum.

von Dr. Seiff-Zaden.

Die eigentliche Heimlichkeit des Möbelbaues des Altertums bestand darin, daß fast alle Möbel durch Umgestaltungen und Verbesserungen höher und niedriger gestellt werden konnten, um Bezug von großem praktischen Wert, der sich nur bei den wenigsten unserer modernen Möbel ergab. Waren die Möbel für den gewöhnlichen Mann in Stil und Ausführung allgemein sehr einfach gehalten, so sah man das Vornehme der Könige und Fürsten auch im Altertum in der Ausstattung von Stammesherren der vornehmsten Art der heraus eine ganz bedeutende Stufe der hochentwickelten Kunstfertigkeit erkennen lassen. Der Unterschied zwischen dem einfachen und dem vornehmen Möbel bestand vor allem in der Verwendung von Materialien, wie Gold, Silber, Bronze, Ebenholz, Elfenbein, Saphir, etc. In das Holz der Möbel war auch in Form reichlicher, feinerer, vollkommener Verzierungen nach Art anderer Naturstoffe gewisse Verzierungen der Möbel waren feine Schnitzereien in Form von Verzügen und Bildnissen und anderen ähnlichen Darstellungen, wie es das hochentwickelte Altertum denn überhaupt liebt, den verfeinerten Verzierungen der häuslichen Einrichtung

die Form von Tier- und Menschengestalten zu geben. Senkrechte Säulen und Lehnen mit rechteckig angelegten Verbindungen, Sitzbretter, Tischplatten sind fernere Eigenschaften des Möbelbaus jener Zeit. Ahorn- und Buchsbaumholz war hauptsächlich das Material der griechischen und auch der römischen Möbelerzeugung.

Für kostbare und möglichst prunkvolle Möbel, besonders solche, die aus Älien eingeführt worden waren, bezahlten die reichen Römer ganz ungeheure Summen, die für uns einfach fabelhaft klingen. So kaufte, wie der römische Schriftsteller Plinius berichtet, der berühmte Redner Cicero einst einen Tisch aus Zypressenholz, für den er den Preis von einer Million Sesterzien, nach unserem Gelde über 20000 Mk., bezahlte. Und dabei gehörte Cicero noch lange nicht zu den reichsten Leuten Roms und mag noch bei weitem nicht den größten Möbellurus getrieben haben.

Was der Wohnkünstler des antiken Hauses dagegen fast gänzlich fehlte, war der Schrank, der jedoch durch Kisten, Truhen und ähnliche Kastenmöbel ersetzt wurde; erst in der letzten römischen Zeit kamen auch vereinzelt schrankartige Möbel mit Türen und Gesaden in Aufnahme. Nicht unerwähnt lassen möchten wir endlich ein sehr eigenartiges Stück des antiken Mobiliars, eigenartig besonders der

Art seiner Herstellung wegen, nämlich den Spiegel. Spiegel aus Glas kannte das Altertum nicht, da das Glas erst eine Erfindung der späteren Zeit war, wohl aber kannte und verwandte man Spiegel aus runden und blankpolierten Metallscheiben aus Silber, Kupfer manchmal auch aus Gold. Solche Spiegel kannten übrigens auch die alten Ägypter und die anderen orientalischen Völker, sogar in vorgeschichtlicher Zeit scheinen solche Spiegel bereits im Gebrauch gewesen zu sein, wenigstens sind vielfach Funde solcher Spiegel aus jenen Zeiten gemacht worden. Die Spiegel waren zumeist Handspiegel, die aufs kostbarste geschmückt und verziert wurden und besonders in den vornehmen Familien zumeist Objekte von hohem Wert waren. Jedenfalls trieben die römischen Frauen und Mädchen einen Luxus in kostbaren Spiegeln, den selbst unsere heutigen Modedamen nicht zu übertreffen vermöchten. Außer aus Metall wurden auch Spiegel aus dunklem, obsidianartigem Gestein hergestellt, das, poliert, ebenfalls eine starke Spiegelwirkung ergab. Solche polierten Obsidianflächen wurden auch in die Wände der Wohnräume eingelassen und stellten dann eine Art Wandspiegel dar, wie ihn die Häuser reicher römischer Familien vielfach besaßen.

(Schluß folgt.)

anspruchlosen Mitgliedern zeigen, was die Fachabteilungen leisten.

Selbst die christlichen Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkte, daß die Fachabteilungen bedeutungslos sind. Man müßte annehmen, daß diese beiden Richtungen einander sehr nahe ständen, aber das ist nicht der Fall. Im Gegenteil: der „Arbeiter“ schlägt auf seinen christlichen Bruder genau so los, wie auf uns. Das ist ein Beweis dafür, daß das Hineingeren der Religion in das gewerkschaftliche Leben von großem Nachteil ist. Wenn die christlichen Gewerkschaften auf dem Standpunkt stehen, daß der Kampf zwischen christlich und unchristlich in der Arbeiterbewegung ausgefochten werden muß, so geht „Sich Berlin“ noch weiter und verlangt, daß die christlichen Arbeiter sich genau konfessionell scheiden müssen. Diesen Standpunkt vertreten diese Deutschen noch allen Ernstes angefaßt der Tatsache, daß sämtliche Arbeitgeber sich zusammenschließen, ungeachtet ihrer religiösen Anschauungen. Diese dürfen also einig sein, ganz gleich ob Jude, Christ oder Atheist, nur die Arbeiter sollen sich nach Ansicht von „Sich Berlin“ katholisch organisieren und alle Andersdenkenden beiseite drängen, damit die Arbeitgeberverbände leichteres Spiel haben und die Verhältnisse überhaupt niemals gebessert werden.

Daß diese Deutschen nicht ernst genommen werden, ist eigentlich selbstverständlich. Wir haben das Vertrauen zu den katholischen Mitgliedern unseres Gewerksvereins, daß sie sich durch tölpelhafte Anrempelungen von dieser Seite nicht irre machen lassen und daß sie nach wie vor den Standpunkt vertreten: Unsere wirtschaftlichen Interessen wahren wir in unserem Gewerksverein, unsere religiösen Angelegenheiten betrachten wir als Herzenssache, in die wir uns nicht hineinreden lassen. Nicht Trennung und Scheidung der Arbeiter nach religiösen und politischen Ansichten, sondern Einigkeit macht stark.

## Mundschau.

**Gewerkschaftsfeindlich** ist die **französische** Regierung. Sie hat kürzlich in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften erheblich einengt, außerordentlich schwere Strafen wegen Verstöße gegen das Gesetz vorsieht und vor allen Dingen die Tätigkeit jener Arbeitervereine streng auf das gewerkschaftliche Gebiet beschränken will. Veranlassung zu diesem Vorgehen haben anscheinend politische Treibereien gegeben. Man vermutet in den Gewerkschaften den Herd der antimilitaristischen Bestrebungen.

In diesen Tagen hat die Regierung den Gewerkschaften einen neuen Streich verfeßt. Sie hat nämlich eine ganze Anzahl hervorragender Gewerkschaftsführer verhaften lassen, weil sie sich der Aufreizung zu militärischem Ungehorsam schuldig gemacht hätten. Die Regierung hat die schon vor längerer Zeit eingeleiteten Untersuchungen fortgesetzt und behauptet, Material in Händen zu haben, durch das die Verhafteten schwer belastet werden.

Was daran Wahres ist, wird sich ja alsbald herausstellen müssen. Ob die Gewerkschaften sich eine Einengung gefallen lassen? Wir möchten das bezweifeln. Denn die französischen Arbeiter reden doch sonst viel vom Generalstreik.

**Das Verbot des Beeren sammelns in Pommerns Wäldern.** In den pommerschen Lokalblättern finden sich jetzt dugendweise die gesperrt gedruckten Anzeigen folgenden Inhalts: „Das Pilze- und Beeren sammeln in unseren Wäldungen ist bei hoher Strafe verboten! Die Rittergutsverwaltung.“ Als Grund gibt man an, daß durch die Beeren-sammeler das Wild heunruhigt werde. Die Städte mit ausgedehntem Waldbesitz haben sich dies harte, eigenartige Vorgehen nicht zu eigen gemacht, sie gestatten vielmehr gegen Lösung eines Erlaubnis-scheines das Sammeln von Beeren. Durch das Verbot des Beeren sammelns wird einmal der ärmeren Bevölkerung ein gut Teil Verdienst genommen, zum anderen aber macht sich die Folge auf dem Markt der Städte recht unangenehm fühlbar: die Blaubeeren und Preiselbeeren, die in den heißen Sommertagen einen begehrten Handelsartikel bilden, sind derart im Preise gestiegen, daß sie vom Mittelstand gar nicht oder doch nur in kleinsten Mengen gekauft werden können. Als Ersatz für unsere in Pommerns großen Wäldungen ungenutzt verfaulenden Beeren führt der Handel jetzt teure Beeren aus Schweden ein, wo das Beeren sammeln zu einer lohnenden Erwerbquelle geworden ist.

**Ein Niesenbetrieb.** Die Essener Handelskammer macht in ihrem Jahresbericht Angaben über den Betrieb der Firma Friedr. Krupp A.-G., welche dessen Bedeutung erst richtig erkennen lassen. Zu der Gußstahlfabrik in Essen kommen noch die Schießplätze in Meppen, in Langerhütte und Essen, außerdem die Außenverwaltung der Kohlenwerke Ber. Sälzer und Neuad in Essen, Hannover und Hannibal in Hordel bei Bochum, ferner zahlreiche Eisensteingruben in Deutschland. Weiter ist die Firma an Eisensteingruben bei Böhlow in Nordspanien beteiligt. Es erwähnen wir noch dazu die mittelhessischen Patenwerke Mühlbacherhütte bei Engers (Hochofenanlage), Germ. hütte bei

Neuwied (Hochofenanlage), Sannerhütte bei Sahn (Eisengießerei und Maschinenfabrik), eine Reederei in Rotterdam mit eigenen Seebampfern für Erztransport, die Friedrich-Alfredhütte in Rheinhausen-Friemersheim, das Stahlwerk Anner in Annen, das Grusonwerk in Magdeburg-Buckau und die Germania-werke in Kiel-Gaarden.

Auf der Gußstahlfabrik waren im Jahre 1912 in den etwa 60 Betrieben in Tätigkeit etwa 7700 Werkzeug- und Arbeitsmaschinen, 16 Walzwerke, 164 Dampfkammer von 100 bis 10 000 Kilogramm Fallgewicht, 139 hydraulische Pressen, 539 Dampfmaschinen von 2 bis 7000 Pferdestärken, 3392 Elektromotoren von zusammen 62 565 Pferdestärken, Hebe-, Transport- und Verladevorrichtungen bis zu 150 000 Kilogramm Tragfähigkeit. Die Kohlenförderung aus den eigenen Rechen betrug im Jahre 1912 insgesamt 2 714 770 Tonnen. Der Gesamtverbrauch der Krupp'schen Werke, soweit sie von der Gußstahlfabrik versorgt wurden, betrug 1912 an Kohlen 1 390 826 Tonnen, an Koks 1 268 244 Tonnen, an Brekett 67 069 Tonnen. Die Wasserversorgung der Gußstahlfabrik mit den dazugehörigen Kolonien und der Bestückung erfolgt durch vier getrennte Anlagen. Der Gesamtverbrauch erreichte nahezu den Wasserverbrauch der Stadt Essen a. d. Ruhr. Das Gaswerk der Gußstahlfabrik nimmt seiner Produktion nach die 17. Stelle unter den Gasanstalten des Deutschen Reiches ein. Die 7 Elektrizitätswerke der Gußstahlfabrik in Essen liefern 2897 Bogenlampen, 36 412 Glühlampen und 3417 Elektromotoren.

Zur Vermittelung des Verkehrs auf der Gußstahlfabrik in Essen dienen u. a. ein normalspuriges Eisenbahnnetz mit direktem Gleisanschluß an die Stationen der Staatsbahn: Essen Hauptbahnhof, Essen-Nord und Bergeborbeck mit etwa 91 Kilometer Gleis, 19 Tender-Lokomotiven und 952 Wagen; ferner ein schmalspuriges Eisenbahnnetz mit etwa 60,36 Kilometer Gleis, 37 Lokomotiven und 1586 Wagen. Das Telegraphenetz der Gußstahlfabrik in Essen enthält 17 Stationen mit 29 Morse-Apparaten und 90 Kilometer Leitung und ist in Verbindung mit dem Kaiserlichen Telegraphenamte.

In den Krupp'schen Werken waren nach einer Zählung vom 1. April d. J. insgesamt 76 983 Personen beschäftigt.

## Forstarbeiter.

### Forstarbeiterfragen im württembergischen Landtag.

II.

Auf die in voriger Nummer der „Eiche“ wiedergegebenen Wünsche und Beschwerden gab der Staatsminister der Finanzen v. Geßler eine längere Antwort. Er betonte dabei, daß die Forstverwaltung nicht davon ausgehe, daß bei der Lohnauf-efferung stärkere Pausen gemacht werden sollen. Das Finanzministerium hätte schon im Jahre 1911 die Forstdirektion dahin beschreiben, daß danach zu streben sei, daß keine erheblichen Ersparnisse bei den Löhnen sich einstellen. Wenn der Abg. Commerell aber einen Mindestlohn von 3 M. für alle Bezirke verlange, so empfehle sich dies nicht. In seinem Wahlbezirk, wo meist ständige Waldarbeiter seien, wäre der Minimallohn ja schon längst in dieser Höhe erreicht. Der Transport der Schutz-zelte von einem Arbeitsplatz zum andern würde auf die Forstkasse übernommen, wenn es sich nicht um kurze Entfernungen handle. Für alle Fälle aber eine generelle Anordnung zu treffen, was eine „kurze“ Entfernung sei, sei aber nicht möglich. Den gesamten Aufwand für die Beschaffung von Werkzeug und Geschirr zu übernehmen, ginge nicht. Man müsse sonst Vorsorge für die Werkzeuge treffen, die selbst den Arbeitern nicht lieb sei. Die Forstverwaltung hätte nach seiner Meinung den richtigen Weg eingeschlagen, und wenn man klage, daß dies oder jenes Werkzeug jetzt bei der Anschaffung teurer sei, so wäre es jedenfalls auch besser. Daß die Lohnzahlung alle 14 Tage stattfinden solle, sei von der Forstverwaltung angeordnet worden, wenn es aber vorkommen sollte, daß einige Arbeiter selbst dies nicht wollen, so könne man ihnen die Zahlung doch nicht aufdrängen. Wenn weiterhin geltend gemacht worden sei, daß es vorkomme, daß die Akkordverträge nicht in Abschrift ausgehändigt, sondern bloß vorgelesen werden, so halte er eine solche Beschwerde für begründet. Auch nach seiner Ansicht sei es unbedingt notwendig, daß die Akkordverträge schriftlich den Akkordarbeitern mitgeteilt werden, damit sie in der Lage sind, sich jederzeit darüber zu unterrichten, ob sie den Akkordverträgen entsprechend behandelt werden. Er werde sich bemühen, zu verhindern, daß derartige Beschwerden sich wiederholten. Das gleiche gelte von der anderen Beschwerde, daß es vorkomme, daß eine Arbeit, die bereits vergeben ist, nachträglich an eine andere Forstbauabteilung übergeben werde. Das sei selbstverständlich nicht zulässig, wenn nicht gerade die betreffende Abteilung zustimmt. Dem Wunsch der Begwarte auf kostenfreie Lieferung forstgrüner Dienstmäntel und Hüte stände das Bedenken entgegen, daß sie im allgemeinen nicht ständig das ganze Jahr beschäftigt werden; aber sie können alle Inventarstücke der Forstverwaltung billig erwerben, wovon in der Regel Gebrauch gemacht würde. Die Beschwerde aus dem Oberland, daß Holz hauer obmann statt 6% bloß 2% auf Rechnung des Staates bekommen,

so daß die Holzarbeiter ihnen noch 4% ersehen müssen, erkläre sich aus den dortigen Verhältnissen. Die Anregung, die hinsichtlich der Einführung einer Pensionskasse für die Waldarbeiter gegeben, wäre an sich ja gewiß beachtenswert, aber er glaube, schon jetzt sagen zu müssen, daß dieser Pensionskasse ganz außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Der Minister will aber trotzdem in dieser Angelegenheit einmal die Ansicht der Forstdirektion einholen und dann sehen, was gemacht werden kann. Er meint dann ferner, daß es ebenfalls nicht billige, wenn Oberförster den Urlaub der Waldarbeiter, den sie wegen ihrer fortwährenden Bereitschaft für die Waldarbeiten brauchen, schroff und ohne Grund verweigern. Er glaube, daß es im Interesse der Forstverwaltung liege, ihren Waldarbeitern, wenn irgend tunlich auch zu ermöglichen, daß sie anderen Verdienst nehmen. Das erleichtere die Arbeit im Walde und sichere der Verwaltung die Arbeitskräfte. Wenn bemängelt worden sei, daß das Nummerieren des Holzes nicht besonders im Tagelohn bezahlt werde, so habe die Forstdirektion seinerzeit verfügt, daß die Dienstleistungen seitens des Holzhauerobmanns oder anderer Mitglieder der Holzhausergenossenschaft sowohl bei der Auszeichnung als auch bei der Nachprüfung des Schlages künftig im Tagelohn seitens der Staatskasse zu entlohnen sind; bei der Nummerierung des Holzes aber sei man davon ausgegangen, daß sie sich nicht zur Uebernahme auf den Tagelohn eigne, weil sie in Wirklichkeit nichts anders als ein Teil der Fertigstellung der Holzhauserarbeit sei. Er könne aus eigener Anschauung ein selbständiges Urteil zwar nicht darüber abgeben, doch glaube er zunächst, daß die Anschauung der Forstdirektion eine genügend fundierte sei. Die Revision der Holzhauserordnung sei noch nicht vollständig abgeschlossen, sondern noch im Gang. Erst wenn sie abgeschlossen, würde die Frage, ob eine neue Holzhauserordnung herausgegeben oder die erst vor einigen Jahren erlassene abgeändert werden soll, noch einer näheren Untersuchung unterzogen werden. Es sei auch hinsichtlich der Krankenkassen der Wunsch ausgesprochen worden, daß den Waldarbeitern die Versicherung in einer höheren Lohnklasse erleichtert und daß außerdem womöglich und wenigstens dann, wenn die Holzarbeiter drei Viertel des Jahres im Staatswald beschäftigt sind, die Beiträge zur Krankenkasse ganz auf den Staat übernommen werden sollen. Aber schon jetzt würde in der Regel, wenn die Waldarbeiter sich in einer höheren Lohnklasse versichern wollen, die Hälfte des Beitrages in der höheren Lohnklasse vom Staat übernommen, obgleich die Forstverwaltung hierzu nicht verpflichtet ist. So würde es auch künftig gehalten werden. Die Uebernahme der ganzen Beiträge auf die Forstverwaltung, auch wenn die Arbeiter drei Viertel des Jahres versichert sind, müsse noch so reichlich überlegt werden, daß er jetzt schon eine Zusicherung nicht machen könne. Beachtenswert aber sei ihm der Wunsch, es möge den Holzhausern der Brennholzbedarf womöglich zu Taxpreisen zur Verfügung gestellt werden. Er werde sich hierüber mit der Forstdirektion ins Einvernehmen setzen. Der Wunsch, es möge die Zuteilung von Arbeit an die Waldarbeiter während des Sommers besser geregelt werden, damit die Leute nicht zuviel Arbeitszeit verlieren, sei sehr naheliegend, doch nicht immer zu erfüllen. Stark aber betonte der Minister das Recht der Arbeiter sich zu organisieren. Keinem dürfte darin Schwierigkeiten bereitet werden. Wenn nun ein jeder Arbeiter danach handelt, dann wird es leichter sein, noch manche Beschwerde abzustellen und manchen Wunsch der Erfüllung näher zu bringen.

## Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Str. Frankfurt Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

### Angemeldete Patente:

Nl. 68c. M. 50 120. Tischband mit einem auf dem Befestigungslappen wählige Befestigten zweiten Befestigungslappen. Wilhelm Mölnerbrud und Hubert Klein, Düsseldorf. Angem. 27. 1. 13.

Nl. 75a. O. 7709. Maschine zur Erzeugung von Tiefsporen in Holz. Rudolf Oheim, Freiburg i. Br. Angem. 5. 8. 11.

### Gebrauchsmuster:

Nl. 37d. 263 594. Drehfenster mit metallener Einfassung des um seine Mittelachse drehbaren Drehflügels und des Futters. Francis Henry Crittall, Braintree, Engl. Angem. 14. 12. 11.

### Erteilte Patente:

Nl. 34g. 560 905. Zusammenziehbare Stuhl in Hülsen-Form. Ida Weder, geb. Kirchner, Gagen i. B. Angem. 9. 6. 13.

Nl. 34i. 560 833. Tischplattencharnier für um 180 Grad drehbare Plattenteile. P. Johannes Müller, Charlottenburg. Angem. 23. 6. 13.

Nl. 34i. 561 073. Bettbeschlag. Peter Seel, Frankfurt a. M.-Bodenheim. Angem. 25. 6. 13.

Nl. 34i. 561 163. Küchenschrank mit eingebautem Eis-schränken. August Hoffmann, Würzburg. Angem. 19. 6. 13.

### Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach Apolda (Apollowerte), Düsseldorf (Firma Neumärker, Sargfabrik), Brandenburg (Firma Reichstein Brennaborwerke).

Brandenburg a. S. Am Sonnabend, den 2. August, sind am hiesigen Orte in den Brennabor-Werken der Firma Reichstein circa 2000 Arbeiter ausgesperrt worden. Nur die Gelben, und auf ihre Bitten auch die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins sind davon verschont geblieben, allerdings mußten sie vorher einen Revers unterschreiben. Die Firma hat schon wiederholt ausgesperrt, so auch im vergangenen Jahre. Unter ganz besonderen Umständen ist der letzte Vertrag, der aber nur auf ein Jahr abgeschlossen war, zustande gekommen. Derselbe war denn auch so verbesserungsbedürftig, daß die Arbeiter beschlossen, denselben zum 1. August zu kündigen, und neue nachstehende Forderungen einzufordern: 1. Arbeitszeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55 1/2 Stunden; an den ersten 5 Wochentagen je 11 1/2 Stunden, Sonnabends 8 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr mit einer Frühstückspause von 8 bis 8 1/2 Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr. Sonnabends wird mit einer einhalbstündigen Frühstückspause und einer einhalbstündigen Mittagspause bis 3 Uhr nachmittags gearbeitet. Ueberstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sind nur in dringenden Fällen zulässig. Müssen Ueberstunden geleistet werden, so werden die ersten zwei Stunden über die täglich festgesetzte Arbeitszeit mit 10 Pf. Aufschlag, jede weitere Ueberstunde, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten mit 20 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt. Die Zuschläge werden für Lohn- und Affordarbeiter und Arbeiterinnen gezahlt. Etwa notwendig werdende Ueberzeitarbeiten sind einen Tag vorher bekannt zu geben. 2. Arbeitslohn. Die Einstellungslohne für gelernte Metallarbeiter (Dreher, Formler, Schlosser, Schmiede, Maschinenarbeiter usw.), für Holzarbeiter (Drehler, Tischler, Stellmacher, Korbmacher, Maschinenarbeiter usw.), Maler und Lackierer und für gelernte Sattler betragen nicht unter 45 Pf. die Stunde. Der Einstellungslohn für ungelernete Arbeiter über 18 Jahre beträgt nicht unter 33 Pf. die Stunde; für weibliche und jugendliche Arbeiter über 16 Jahre nicht unter 20 Pf. pro Stunde. Für weibliche und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung. Allen zur Zeit des Abschlusses des Vertrages im Betrieb beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen wird, außer dem Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit, der Stundenlohn um 5 Pfennig erhöht. Wird durch diese Regelung der für die einzelnen Gruppen angelegte Einstellungslohn nicht erreicht, erfolgt eine Zulage bis zu dieser Höhe. Affordarbeiter und Arbeiterinnen, welche nur vorübergehend im Stundenlohn beschäftigt werden, erhalten nach ihrem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen ihren Lohn berechnet. 3. Affordarbeiten. Die Affordpreise werden vor Beginn der Affordarbeit mit jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin vereinbart. Die Affordpreise müssen so kalkuliert sein, daß ein angemessener Verdienst erzielt werden kann. Als angemessener Verdienst gilt der von dem Arbeiter bzw. der Arbeiterin bisher erreichte Durchschnittsverdienst. Wird bei neuen Affordarbeiten eine Einigung über den Affordpreis nicht erzielt, so wird dem betreffenden Arbeiter oder der Arbeiterin der Durchschnittsverdienst, den sie in den letzten 13 Wochen erreicht haben, garantiert, oder die Arbeit wird unter Heranziehung von zwei zur jeweiligen Abteilung gehörenden Arbeitern und zwei Kommissionsmitgliedern ausprobiert und danach der Affordpreis festgesetzt. Alle feststehenden Afford-

preise werden in einer in jeder Abteilung auszuhängenden Preisliste aufgeführt. Neu vereinbarte oder ausprobierte Affordpreise werden sofort in die Preislisten nachgetragen. Bei Anfertigung von neuen Mustern in der Korbmacherei wird der bisherige Verdienst garantiert. Nacharbeiten aller Art, welche nicht auf Verschulden des Arbeiters bzw. der Arbeiterin zurückzuführen sind, werden im Lohn bezahlt. 4. Allgemeines. Die Werkzeuge für Maler, Sattler und Stellmacher liefert die Firma. Die Firma verpflichtet sich für die Durchführung der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 (Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend Betriebe, in denen Maler, Anstreicher, Lüncher, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten ausgeführt werden. R.-G.-Bl. 555) Sorge zu tragen. Geldstrafen dürfen nur in den in der Arbeitsordnung vorgesehenen Fällen und auch nur in der in der Arbeitsordnung vorgesehenen Höhe vom Lohn abgezogen werden. Alle anderen Geldstrafen sind unzulässig. Die zu verhängenden Geldstrafen sind dem Arbeiter bzw. der Arbeiterin sofort bekannt zu geben. In den darauf folgenden Verhandlungen ließ die Firma bereits durchblicken, daß sie nicht gewillt ist, auf diese Forderungen näher einzugehen. Sie gab daher durch Anschlag folgendes bekannt. Das im vorigen Jahre geschlossene Tarifabkommen läuft am 1. August d. Js. ab, nachdem es pünktlich von der Arbeiterschaft gekündigt wurde. Die im Laufe des letzten Monats stattgefundenen Verhandlungen zwischen der von der Arbeiterschaft gewählten Kommission und unserer Firma haben zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages bisher nicht geführt, da scheinbar die Angelegenheit von Seiten der Arbeiter nicht mit der nötigen Dringlichkeit behandelt worden ist. Wir sind nicht gewillt, ohne ein derartiges Abkommen weiter zu arbeiten und werden daher, falls eine Einigung im Laufe des Freitag nicht erfolgt, unseren Betrieb am Sonnabend, den 2. August, nachmittags, bis auf weiteres schließen. Vorarbeiter, Mitglieder des Werkvereins „Brennabor“ und Lehrlinge werden weiter beschäftigt.“ Die Arbeiter erklärten in einer eigens dazu einberufenen Versammlung mit großer Majorität auf die Bedingungen der Firma nicht eingehen zu können, und so erfolgte am Sonnabend, den 2. d. Mts. die Aussperrung, die 2000 Arbeiter brotlos macht. Es wäre unseres Erachtens ein Leichtes gewesen, eine Einigung zu erzielen, wenn die Firma nur einigermaßen auf die Forderungen der Arbeiter eingegangen wäre, und nicht einen direkt ablehnenden Standpunkt eingenommen hätte. Die Firma trägt für diese Brotlosmachung die Verantwortung, und werden die Arbeiter den ihnen von derselben aufgezwungenen Kampf mit aller Ruhe aufnehmen. Vielleicht glaubt auch die Firma durch den Kampf auf den Werften mit den Arbeitern ein leichteres Spiel zu haben, hierbei dürfte sie sich aber gründlich verrechnen. Die Maßnahmen der Firma sind nur dazu angetan, die größte Erbitterung unter den Arbeitern hervorzurufen. Zugang ist vor allen Dingen fernzuhalten.

Der Streit der Werftarbeiter ist insofern in ein anderes Stadium getreten, indem die außerordentliche Generalversammlung des bei dieser Bewegung am stärksten beteiligten Deutschen Metallarbeiterverbandes beschlossen hat, den Werftarbeitern die Aufnahme der Arbeit zu empfehlen. Es ist bei dieser Tagung ziemlich heiß hergegangen, die Meinungen waren für und wider die Anerkennung des Streiks. Schließlich gelangte mit 126 gegen 18 Stimmen folgende Resolution zur Annahme:

Die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärt nach den Ausführungen des Vorstandes und der

Kollegen aus den Werftorten, in denen die Arbeit ohne Genehmigung des Vorstandes niedergelegt worden ist, daß dieses Vorgehen nicht in Einklang zu bringen sei mit den Grundätzen gewerkschaftlicher Taktik und Disziplin. Sie verurteilt das Vorgehen dieser Kollegen auf das entschiedenste, da es nicht geeignet erscheint, die Stokkraft des Verbandes gegenüber dem einigen, geschlossenen Vorgehen des Unternehmertums in der Metallindustrie zu erhöhen. Aus diesem Grund ist die Generalversammlung der Meinung, daß der Vorstand nicht anders handeln konnte, wie er gehandelt hat, sogar so zu handeln verpflichtet war. In richtiger Würdigung der ganzen Situation, in die der Verband durch das Vorgehen der Hamburger Kollegen gebracht worden ist, verlangt die Generalversammlung von den Werftarbeitern, den Kampf zu beenden. Der Vorstand wird beauftragt, nach Aufnahme der Arbeit erneute Verhandlungen nachzusuchen und den Beteiligten vom Tage des Beginns des Streiks bis zur Wiederaufnahme der Arbeit Streikunterstützung zu zahlen, sowie auch diejenigen Kollegen zu unterstützen, die nicht sofort wieder eingestellt werden.“

Gegen diese Resolution stimmten nur die Leipziger, ein Teil der Werftarbeiter und vereinzelte sonstige Delegierte.

Bedenken wurden von den Vertretern der Werftorte geäußert, ob die Arbeiter dem Beschluß Folge leisten, und die Arbeit aufnehmen werden. Es ist nur zu wünschen, daß dieser unglückliche Kampf bald sein Ende findet.

### Briefkasten der Redaktion.

P. R., Reuthen. Alle drei gestellten Fragen sind zu verneinen, da die Berufsgenossenschaft keineswegs gezwungen werden kann, eine Kapitalabfindung vorzunehmen. Es ist dies stets Gegenstand einer gegenseitigen freiwilligen Vereinbarung.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 33. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

### Zur Beachtung!

Die Bestellungen auf Formulare, Statutenblätter und sonstiges Geschäftsmaterial müssen, wenn diese mit der Versendung der in gleicher Woche fälligen „Seite“ erledigt werden sollen, bis spätestens Mittwoch vormittags in Händen des Bureau sein.

### Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin

Sonnabend, den 16. August 1913: Bezirk Nord und Bauischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Kantisch, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wolfshäger, Adalbertstraße 21, Vertrauensmännerversammlung. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großdörchenstr. 29, Bezirksversammlung. Sonnabend, den 23. August 1913: Modell- und Fabrikarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Bezirksversammlung. Bezirk Sieglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Biermischlohn, Schloßstr. 66, Bezirksversamml. Bezirk Ost und Möbelschler. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppensstraße 65, Bezirksversammlung.

Kollegialer Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Ortsverein Berlin. Sonntag, den 24. August 1913. Besuch des Ortsvereins Jossen. Besichtigung der Stadt. Treffpunkt 7 3/4 Uhr an der Halle des Potsdamer Ringbahnhofs. Abfahrt 8 Uhr 7 Min. bis Dabendorf. Regere Beteiligung der Kollegen wird erwartet.

Die Verwaltung.

## Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

### Ortsverein Rentkolln.

Sonnabend, den 16. August 1913. 5. Hauptversammlung 1913. Versammlung. 8 1/2 Uhr abends. Der Anwesende.

### Medizinal-Verband Berlin und Vororte. Generalversammlung

am Sonntag, den 24. August 1913, 10 Uhr abends, im Saal des Hotel „Kaiserhof“ in Berlin, am Scheideberg, gegenüber der Straße 21 1/2.

### Arbeitersekretariat Köpenick und Umgebung.

Das Sekretariat des Arbeitersekretariats Köpenick und Umgebung ist am Sonntag, den 24. August 1913, von 11 bis 12 Uhr im Saal des Hotel „Kaiserhof“ in Berlin, am Scheideberg, gegenüber der Straße 21 1/2, geöffnet.

### Berufsorganisation — Staatsbürgerpflicht!

Der für denkende Arbeiter und Angestellte erüllte beide Pflichten, braucht beide Waffen zu seiner wirtschaftlichen und politischen Wehrung. Er leidet und unterstützt deshalb auch

## „Die Wacht“

Wochenchrift der liberalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Herausgeber: Arbeitersekretariat Amt Erkelenz.

Das Heft kostet bei der Post zum Preise von 75 Pfg. vierteljährlich 2,25 Mk. Verlag: W. Münz, Magdeburg, Katharinenstraße 2-3.

## Nur 87 Pf. pro Quartal

kostet die beliebte, gutredigierte Wochenschrift für Sozialpolitik und nationale Kultur, der in Magdeburg wöchentlich einmal erscheinende

## „Mitteldeutsche Kurier“

mit seiner 8seitigen Gratis-Unterhaltungsbeilage. — Probenummern durch den Verlag. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Landbriefträger, sowie der Verlag, Magdeburg, Katharinenstraße 1/2, entgegen.



### 100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—. Das Heft kostet bei der Post zum Preise von 75 Pfg. vierteljährlich 2,25 Mk. Verlag: W. Münz, Magdeburg, Katharinenstraße 2-3.

### Arbeitersekretariat Hamburg,

Marcusstr. 18, Teleph. Gruppe 6, 9715. Das Sekretariat Hamburg richtet an alle nach Hamburg reisenden Gewerkschaftskollegen das dringende Ersuchen, nach der Ankunft in Hamburg das Sekretariat sofort anzukommen. Es liegt dieses im eigenen Interesse der Kollegen. Die Geschäftsstunden sind von 11-12 Uhr und von 4-7 Uhr, Mittwochs bis 8 Uhr. Sonntags bleibt das Sekretariat geschlossen.